

Annalist trotz seines Ungeschicks noch richtigere Vorstellungen von der Verwendung dieses Verbums hatte als ich. Wenn ich boshaft sein wollte, könnte ich daraus folgern, dass nach H.s Ansicht der Herausgeber lateinischer Autoren für deren Latein verantwortlich sei. Indessen so ist es nicht: H. meint nur, weil 'intestina clade addictis' schlecht lateinisch ist, so könne es nicht der ursprüngliche Wortlaut der Reichsannalen gewesen sein, und begreift nicht, dass ich das nicht ohne weiteres anerkenne. Tatsache ist aber, dass alle Hss. der Reichsann. 'addictis' haben und dass also dies der ursprüngliche Wortlaut gewesen sein muss; es fragt sich nur, ob darin etwa ein Grund liegt, diesen Annalenabschnitt Einhard abzusprechen. Dieses verneine ich; denn einerseits ist mit Rücksicht darauf, dass die Stelle schon im Jahre 796 geschrieben wurde, auch bei Einhard ein unklassischer Ausdruck nicht ausgeschlossen, andererseits kann ja Einhard wirklich 'adffictis' diktiert<sup>1</sup> und sein Schreiber den Fehler verschuldet haben.

Aber H. folgert weiter: wenn der Verfasser der Reichsannalen auch die Ann. Fuld. verfasst hätte, 'so würde er' dabei, falls ihm 'addictis' wirklich in einer Hs. seines eigenen Werkes begegnet wäre, 'ohne weiteres das richtige 'adffictis' eingesetzt haben, wie der Sinn es erfordert'. Wie genau H. weiss, was Herr Unbekannt in einer ihm supponierten Lage 'ohne weiteres' getan haben würde! Ist es wirklich so sicher, dass einer, der das, was er vor mehr als dreissig Jahren geschrieben, mit einer anderen Quelle zusammen ohne grossen Aufwand geistiger Kraft zu knappen Annalen verarbeitete, bei einem sinnlosen 'addictis' der einen Vorlage sich sogleich sagen 'musste', dass er da eigentlich 'adffictis' gemeint hatte? Tatsache ist wieder, dass das Wort mit einer kleinen Veränderung in

---

1) 'Bei Kurze diktiert überhaupt so ziemlich jedermann', sagt H. S. 65 Anm.; in Wirklichkeit habe ich das Diktieren bei Einhard als wahrscheinlich, bei Meginhard als möglich angenommen und für die Altaicher Hs. 3 erwiesen (S. 390). Wem ein solcher Beweis etwas Neues ist, dem empfehle ich Thietmars Chronik zum Studium, besonders S. XIV und S. 5, N. a meiner Ausgabe. Thietmar hat sich bekanntlich einer ganzen Reihe von Schreibern bedient, und Einhard war ganz gewiss in der Lage, sich das auch leisten zu können; dass er es getan, wird für die Vita Karoli sogar durch deren Ueberschrift im Codex Parisinus 4628 A (C1\* der Handausgabe, wahrscheinlich also auch in dessen Vorlage C1) saec. X. bezeugt: 'V. C. magni ab Einardo dictata', doch ist der Wert dieses Zeugnisses zweifelhaft.